

Forstamt Rottweil, den 23.08.2022

Borkenkäfergefahr immer noch akut

Die langanhaltende trocken-heiße Witterung in diesem Jahr begünstigt die Entwicklung der Borkenkäferpopulation stark. Dies sorgt für eine erhöhte Anfälligkeit der Fichte gegenüber der ausschwärmenden Käfergeneration. Aus diesem Grund ist weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit für die Borkenkäferbekämpfung geboten. Aktuell wird lokal unterschiedlich sehr viel Frischbefall erkannt – intensive Befallskontrollen sind daher unbedingt notwendig. Denn jeder erkannte und dann entfernte Frischbefall senkt das Gefährdungspotential im kommenden Jahr. Aufgrund des sehr warmen Sommers werden bis in mittlere Höhenlagen ab Mitte August teilweise bereits Bruten der dritten Käfergeneration angelegt.

Das Forstamt Rottweil weist hiermit nochmals ausdrücklich darauf hin, dass jeder Waldbesitzer für die Kontrolle seiner Waldfläche auf Käferbefall selbst verantwortlich ist. Dieses gilt auch für die Pflicht zur Aufarbeitung der entsprechenden Hölzer. Darüber hinaus muss jeder Waldbesitzer dafür Sorge tragen, dass von seinem Grundstück keine Gefahr für Nachbargrundstücke ausgeht. Die Forstverwaltung und die örtlichen Forstrevierleitungen haben in Sachen Waldschutz die Pflicht, dafür zu sorgen, dass diese Regeln eingehalten werden.

Jetzt ist es besonders wichtig, die Bestände auf Befall zu kontrollieren und die befallenen Bäume konsequent zu entfernen.

Kennzeichen eines Käferbefalles sind vor allem:

- Braunes Bohrmehl auf der Rinde, unter Rindenschuppen, auf Spinnweben, am Stammfuß und auf der Bodenvegetation
- Harztröpfchen und Harzfluss am Stamm, vor allem am Kronenansatz
- Verblässend fahl-grün werdende bis vergilbende Nadeln

Zur Vermeidung von größeren Schäden müssen Waldbesitzer ihre Waldbestände kontrollieren:

- Am besten im wöchentlichen Turnus kontrollieren
- Zuerst sollten die Bäume an den Käfernestern aus dem Vorjahr kontrolliert werden
- Aufgrund der Hitze verlagert sich das Befallsgeschehen aber häufig in das Waldinnere, so dass auch hier kontrolliert werden muss

Nach der Kontrolle geht es ans Aufarbeiten:

- Auch Gipfelmateriale muss entfernt werden, da es als perfektes Brutmaterial vor allem für den Kupferstecher, dem zweiten bedeutenden Fichtenschädling, dient. Durch Hacken oder Verbrennen bei feuchter Witterung können Gipfel unschädlich

Postanschrift

Landratsamt Rottweil
Postfach 14 62
78614 Rottweil
Fon: 0741/244-0
Fax: 0741/244-208

info@landkreis-rottweil.de
www.landkreis-rottweil.de

Dienstgebäude in Rottweil

Landratsamt
Königstr. 36/Stadionstr. 5

Gesundheitsamt
Bismarckstr. 19

Vermessungsamt
Ruhe-Christi-Str. 29

Landwirtschaft/Flurneuordnung
Johanniterstr. 23-25

Soziales, Jugend, Versorgung
Olgastr. 6

Abfallwirtschaft Landkreis Rottweil
Stadionstr. 5

Öffnungszeiten

Landratsamt
Mo. - Mi. 8.30 - 11.30 Uhr

Do. 8.30 - 11.30 Uhr
Fr. 8.30 - 11.30 Uhr

Zusätzliche Sonderregelungen erfahren Sie auf Nachfrage bei den einzelnen Ämtern!

Kfz-Zulassung

Mo. - Mi. 8.00 - 14.00 Uhr

Do. 8.00 - 12.00 Uhr
Fr. 7.00 - 12.00 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung

330 000 Kreissparkasse Rottweil
(BLZ 642 500 40)
15 000 001 Volksbank Rottweil
(BLZ 642 901 20)
IBAN DE80 6425 0040 0000 3300 00
SWIFT/BIC-Code: SOLA DE 51 RWL

 Bushaltestelle Landratsamt

gemacht werden. Beim Verbrennen ist zwingend die zuständige Kommune zu informieren! - Bitte beachten Sie das aktuelle Verbot des Feuermachens im Wald.

- **Das befallene Stammholz muss vor dem Ausflug der Käfer aus dem Wald entfernt werden. Ist das nicht möglich, ist es zu entrinden oder mit einer Schutzspritze zu behandeln.**
- Für den Holzverkauf soll die bereitgestellte Holzmenge mindestens 15 Festmeter betragen. Vor Beginn der Arbeiten ist die Aushaltung des Holzes für den Holzverkauf mit der örtlichen Revierleitung abzustimmen.

Auch an die Weißtanne muss gedacht werden:

Durch Trockenheit und Käferbefall geschädigte Tannen zeigen sich durch rote Nadeln im Kronenbereich. Der krummzählige und der kleine Tannenborkenkäfer können durch Ausbildung von zwei Generationen auch zur Massenvermehrung neigen.

Deshalb ist es unabdingbar, auch bei befallenen Tannen bei der Bekämpfung analog der Fichte zu verfahren.

Können Waldbesitzer die erforderlichen Maßnahmen nicht selbst durchführen, können Sie die Beratung des örtlich zuständigen Revierleiters in Anspruch nehmen.